



Regeln für den Mittagstisch in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Boostedt

In der Kindertagesstätte wird für alle Kinder im eine warme Mittagsmalzeit angeboten. Die Mahlzeiten werden über einen externen Dienstleister eingekauft und angeliefert.

Aus pädagogischen Gründen wünschen wir uns, dass alle Kinder am Mittagessen teilnehmen. Für Kinder, die über die Kernzeit hinaus (8.00 Uhr – 13.00 Uhr) betreut werden, halten wir es für notwendig, an der Mittagsverpflegung teilzunehmen. Ausnahmen sind in Absprache mit den Gruppenleitungen/der Kita-Leitung möglich (z.B. Spätbetreuung bis 14.00 Uhr oder besondere persönliche Gründe). Kinder im U3-Bereich¹ nehmen grundsätzlich am Mittagessen Teil.

1. Auswahl der Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden durch die Kindertagesstätte in Absprache mit dem Anbieter ausgewählt. Die Ernährungsbeauftragten der Kita beteiligen die Kinder in angemessener Weise an der Auswahl der Menüs.

2. Kosten, Zahlungsweise und Erstattungen

Kosten

Kalkuliert ist der Preis auf einer Basis von durchschnittlich 20 Tagen pro Monat bei 12 zahlungspflichtigen Monaten, bezogen auf das Kitajahr (1. August bis 31. Juli). Dadurch ist es unerheblich ob in einem Monat weniger oder mehr tatsächliche Mahlzeiten gereicht werden. Die Kosten betragen für eine Mahlzeit (Stand 01.11.2022):

je Tag 3,40 €, im Monat 68,00 €²

(bezogen auf 5 Tage Mittagessen je Woche).

Bei Wechsel des Anbieters oder Preisneugestaltung durch den Anbieter werden die Eltern zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die Preisänderung informiert.

Zahlungsweise

Die Kosten werden monatlich im Voraus durch Lastschriftverfahren über das Verwaltungsamt des Kirchenkreises Altholstein eingezogen. Gerechnet wird in Monaten zu vier Wochen.

Erstattungen

Berechtigte Erstattungen werden jeweils im übernächsten Monat mit den Kosten verrechnet.

3. Zeitweise Abmeldung

Die Kita meldet dem Caterer jeweils am Dienstag die Anzahl der benötigten Essen für die Folgeweche (Beispiel: am 6.12.22 wird für die Woche vom 12.12.22 bis zum 16.12.22 gemeldet). Dieser Vorlauf ist für den Wareneinkauf notwendig

- Es ist möglich, sein Kind tagesaktuell vom Mittagessen abzumelden. Dazu nutzen Sie die allgemeine Abwesenheitsmeldung in der Info-App bis 7.00 Uhr am Morgen. Wir melden ihr Kind dann vom Essen ab und sie erhalten im übernächsten Monat eine Erstattung durch Verrechnung.

¹ Für die Krippengruppen ist eine Teilnahme organisatorisch notwendig.

² Bei Preiserhöhung Sonderkündigung möglich vgl. 5. Kündigung



- Abwesenheitsmeldungen nach 7.00 Uhr können für das Mittagessen keine Berücksichtigung finden. Es erfolgt dann keine Erstattung.
- Mehrtägige Abwesenheiten der Kinder z. B. durch geplanten Urlaub sind so rechtzeitig als Abwesenheit in die Info-App einzutragen, dass sie in der Wochenmeldung Berücksichtigung finden können.
- Abmeldungen zu den Schließzeiten der Kita sind nicht möglich, da diese zwangsweise zu Preiserhöhungen der einzelnen Mahlzeiten führen.

4. **Kündigung**

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Elementarbereich kann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Eine Kündigung zu den Schließzeiten der Kita ist nicht möglich, da die Preiskalkulation auf 12 Beitragsmonaten beruht.

Sonderkündigungsrecht

Bei Wechsel des Anbieters oder Preisneugestaltung durch den Anbieter besteht ein Sonderkündigungsrecht zum nächstmöglichen Termin.